



P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament  
Glarus Nord

Datum 22. April 2015  
Reg.Nr. 04.05.02.01 / 2013-249  
Abteilung Gemeinderat  
Person Andrea Antonietti Pfiffner  
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

**Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung Überbauungsplan „Schönegg“, Näfels; Wiedervorlage an das Parlament nach Verwaltungsgerichtsentcheid vom 05. Februar 2015**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 22. Januar 2014 dem Überbauungsplan „Schönegg“ Näfels zugestimmt und ihn – mit Antrag auf Zustimmung und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung – an das Gemeindeparlament überwiesen. Mit der Zustimmung zum Überbauungsplan hat der Gemeinderat die Einsprachen abgewiesen, allerdings den Einsprechenden noch nicht formell eröffnet. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 20. März 2014 dem Überbauungsplan und den Sonderbauvorschriften zugestimmt und ihn zum Erlass an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 weitergeleitet. Die Gemeindeversammlung wies den Überbauungsplan „Schönegg“ Näfels bis zum Inkrafttreten der Richt- und Nutzungsplanung zurück.

**2. Beschwerde Bauherrschaft und Entscheid Verwaltungsgericht**

In der Folge erhob die Bauherrschaft am 21. Juli 2014 Beschwerde und beantragte u.a. die Aufhebung des Rückweisungsbeschlusses der Gemeindeversammlung. Das Verwaltungsgericht hob mit Urteil vom 05. Februar 2015 den Beschluss der Gemeindeversammlung antragsgemäss auf, wies die Sache im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat zurück und beauftragte diesen, vorgängig über die während der öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprachen zu entscheiden.

Am 15. April 2015 entschied der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen. Die Einspracheentscheide sind nicht anfechtbar. Anfechtungsobjekt bildet erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien schriftlich eröffnet werden wird. Die Verfahrensbeteiligten haben alsdann die Möglichkeit zur Einreichung einer Verwaltungsbeschwerde innert 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus.

**3. Überbauungsplan**

Der Überbauungsplan wird unverändert (wie bereits zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 verabschiedet) zusammen mit den damals eingereichten Anträgen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut vorgelegt.

#### 4. Einsprachen

Betreffend der Inhalte der Einsprachen und der Entscheide des Gemeinderates wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2014 in der Beilage verwiesen.

#### 5. Abänderungsanträge zuhanden Gemeindeversammlung nach GO Art. 18 Ziff. 1

Betreffend der Abänderungsanträge zuhanden der Gemeindeversammlung wird auf die Auflistung derselben gemäss Beilage verwiesen.

#### 6. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

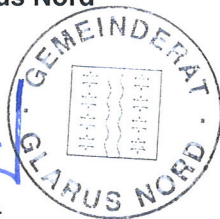
1. Der Überbauungsplan „Schöneegg“ Näfels vom 26. März 2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels unverändert zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 erneut zum Erlass vorzulegen.
2. Der Planungsbericht zum Überbauungsplan (Richtprojekt im Anhang), der Umgebungsplan 1:500 – alle datiert vom 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis vom 14. Mai 2013 und die Hydrologisch-Geotechnische Prognose vom 17. Mai 2013 werden zur Kenntnis genommen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Glarus Nord**

  
Martin Laupfer  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti Pfiffner  
Gemeindeschreiberin

- Kopie an: - BL Bau und Umwelt
- Beilagen: - Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2014 (Antrag zur Genehmigung und Vorlage an der GV)  
- Während der Auflagefrist eingereichte Abänderungsanträge (Antrag zu den Abänderungsbegehren nach GO Art. 18 Ziff. 1)  
- Überbauungsplan Schöneegg, bestehend aus:  
Sonderbauvorschriften vom 26.03.2014  
Überbauungsplan 1:500 vom 26.03.2014  
Planungsbericht vom 26.03.2014  
Anhang zum Planungsbericht vom 26.03.2014  
Umgebungsplan 1:500 vom 26.03.2014  
Hydrologische-Geotechnische Prognose vom 17.05.2013  
Lärmschutznachweis vom 14.05.2013